

## Kolumne Nr. 12/2018

### Sind Hartz IV-Empfänger arm?

Der neue Gesundheitsminister der neuen großen Koalition, Jens Spahn, hat in einem Zeitungsinterview im Zusammenhang mit der Versorgung von Bedürftigen durch Tafeln formuliert: „Hartz IV bedeutet nicht Armut, sondern ist die Antwort unserer Solidargemeinschaft auf Armut. Diese Grundsicherung ist aktive Armutsbekämpfung!“. Weiter meinte er: „Aber niemand müsste in Deutschland hungern, wenn es die Tafeln nicht gäbe. Wir haben eines der besten Sozialsysteme der Welt.“

Richtig ist, dass niemand in Deutschland hungern müsste, wenn alle Bedürftigen tatsächlich einen Antrag auf Hartz IV stellen würden. Doch insbesondere ältere Menschen tun das aus Scham und Unwissenheit nicht. Auch Überforderung beim Ausfüllen komplexer Antragsunterlagen kann für ansich Anspruchsberechtigte zu einem Leben unterhalb des Existenzminimums führen – Unterernährung kann die Folge sein.

Wer selbst einkaufen und kochen kann, der kann mit dem sehr knapp bemessenen Hartz IV-Regelsatz von 416 Euro je Monat das Existenzminimum bestreiten. Für Erwachsene sieht der Regelsatz 4,77 Euro je Tag für Essen vor, für Jugendliche sind es 2,70 Euro am Tag. Davon lassen sich zum Beispiel Nudeln mit Sauce oder Pellkartoffel mit Quark, Brötchen mit Aufstrich, ein wenig Obst und Gemüse sowie ein süßer Nachtisch finanzieren. Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, müssen mit noch weniger am Tag auskommen. 80 Euro mehr im Monat, wie es zum Beispiel der Caritasverband fordert, würde eine etwas bessere Grundversorgung ermöglichen.

Richtig ist aber auch, dass Hartz IV-Empfänger ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle in Höhe von etwa 1000 Euro im Monat\* als Single zur Verfügung haben – und deshalb armutsgefährdet sind. Paradoxiertweise würde eine Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes um 80 Euro zu mehr Hartz IV-Empfängern führen, weil mehr Menschen Anspruch auf die Grundsicherung hätten. Die Schlagzeilen würden lauten: Mehr Arme in Deutschland! Eine Unterscheidung zwischen arm und armutsgefährdet wird in den Medien nicht vorgenommen.

Weshalb sind Hartz IV-Empfänger armutsgefährdet? Im Armutskonzept des Europäischen Rats wurde im Jahr 2001 festgelegt, dass die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt – wer weniger zur Verfügung hat, gilt als armutsgefährdet. Das ist ein relatives Armutskonzept. Denn es geht in reichen Ländern nicht nur darum, absolute Armut zu verhindern, sondern auch soziale Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dieses Konzept hat viele Nachteile. So steigt die Schwelle, wenn ein Land reicher wird. In Deutschland zählen auch Auszubildende und Studenten, die nicht zu Hause wohnen, zu Menschen mit einem Armutsrisiko.

Trotz aller Schwächen des Konzepts: Die relative Armut lässt sich durch Zuzahlungen von Grundsicherungsleistungen vollständig beseitigen. Dazu müsste jedem Haushalt genau so viel Arbeitslosengeld II (=Hartz IV) bezahlt werden, damit die Armutsrisikoschwelle gerade erreicht wird.

Dann gäbe es statistisch keinen einzigen Armen mehr in Deutschland – vorausgesetzt, dass auch alle Bedürftige einen Antrag stellen. Die Kosten lägen vermutlich im zweistelligen Milliardenbetrag, auch wenn man Auszubildende und Studenten ausnimmt. Auch würde die Zahl der Hartz IV-Empfänger stark zunehmen.

Sollte der gesetzliche Mindestlohn wesentlich erhöht werden, um Armut zu beseitigen? Nein, Mindestloohnerhöhungen lösen das Problem nicht, weil selbst bei verdoppeltem Mindestlohn nicht alle Haushalte der relativen Armut entfliehen könnten. Haushalte mit mehreren Kindern wären bei einem Alleinverdiener weiterhin armutsgefährdet. Außerdem würde die Zahl der Jobs durch Automatisierung und Verlagerung ins Ausland deutlich zurückgehen, wenn der gesetzliche Mindestlohn massiv erhöht würde.

Was lässt sich in der nächsten Legislaturperiode tun, um die relative Armut in Deutschland zu verringern? Die im Koalitionsvertrag festgelegte Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes für 200.000 Hartz IV Bezieher könnte die Zahl der Armen entsprechend verringern, wenn ihr verfügbares Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oberhalb der Armutsrisikoschwelle läge. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen beim Kinderzuschlag könnten bei entsprechender Höhe ebenfalls die Zahl der Armutsgefährdeten senken. Finanziell attraktivere Zuverdienstregeln und eine bessere Abstimmung zwischen den Transfersystemen Hartz IV, Wohngeld und Kinderzuschlag würde die Arbeitsaufnahme attraktiver machen und zu weniger Armutsgefährdung führen. Schließlich müssten Auszubildende und Studenten aus der Armutsstatistik herausgerechnet werden, denn sie haben lediglich vorübergehend ein niedriges Einkommen. Übrig blieben im Wesentlichen Alleinerziehende, gering Qualifizierte, gesundheitlich eingeschränkte und ältere Menschen, die einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Diesen Menschen muss im Einzelfall mehr geholfen werden als bisher. Dazu braucht es maßgeschneiderte Lösungen.

Dr. Alexander Spermann ist habilitierter Arbeitsmarktexperte. Er hat in Leitungsfunktionen sowohl in Wirtschaftsforschungsinstituten als auch in der Privatwirtschaft gearbeitet. Er lehrt an der FOM Hochschule für Erwerbstätige in Köln und als Privatdozent an der Universität Freiburg.

15. März 2018

[www.alexander-spermann.de](http://www.alexander-spermann.de)

\* Wer weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens hat, der liegt mit seinem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle. In konkreten Zahlen: Wer als Single weniger 1029 Euro je Monat Nettoeinkommen hat, der gilt als armutsgefährdet. Bei Familien mit Kindern sind die Werte deutlich höher. Der Betrag von 1029 € ist dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung entnommen und basiert auf den Umfragedaten des sozio-ökonomischen Panels des Jahres 2012. Cremer (2016) betont, dass die Armutsrisikoschwelle je nach zugrundeliegender Datenquelle unterschiedlich hoch ausfällt: Sie kann auch 917 Euro (Mikrozensus), 987 (EVS) und 1063 Euro (EU-SILC) betragen.

Bei der Berechnung der Armutsrisikoschwelle werden Haushaltseinkommen mit Bedarfsgewichten in so genannte Nettoäquivalenzeinkommen umgerechnet, um verschiedene Haushaltstypen miteinander vergleichen zu können. Es werden also nicht Pro-Kopf-Einkommen verglichen. Nach Hans-Werner Sinn (2008) ist die Berechnung der Nettoäquivalenzeinkommen nichts anderes als „bedarfsgewichteter Käse“. Er kommt zu dieser Ansicht, weil die Aufteilung von Haushalten zu höheren Äquivalenzeinkommen und damit zu einer höheren Armutsrisikoschwelle führt. Damit wird eine Gesellschaft automatisch armutsgefährdeter, je mehr Single-Haushalte sich bilden (vgl. Sinn 2008). Der Kolumnist des ZEIT-Magazin, Harald Martenstein, hat das am Beispiel seines Sohnes illustriert: Sein Sohn wohnt in einer anderen Stadt und er überweise ihm weniger als 900 Euro: „Wenn er zu mir zieht,...wäre er von einem Tag auf den anderen wieder ein junger Mann aus der Mittelschicht. Aber er zieht ein Leben im Elend vor.“ (zitiert nach Cremer 2016, S. 48).

Quellen:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

<http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-langfassung.html>

Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland, München.

Cremer, Georg (2018): „Wir schüren Abstiegsängste“, Die Zeit v. 15.3.2018.

Sinn, Hans-Werner (2008): Der bedarfsgewichtete Käse und die neue Armut, ifo Schnelldienst, 61. Jg., Bd. 10, S. 14-16.

Spermann, Alexander (2017): Demografie + Digitalisierung = Vollbeschäftigung? ifo-schnelldienst, 70, Nr. 16/2017, 24.8.2017, 12-15.

Spahn, Jens (2018): Interview mit Berliner Morgenpost, 10.3.2018,  
<https://www.morgenpost.de/politik/article213677285/Jens-Spahn-Die-Tafeln-erfuellen-eine-wichtige-Aufgabe.html>